

## Beschlussvorlage

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz  
U 3 - Ausbau in Kindertageseinrichtungen  
Finanzierung aus Mitteln der Stadt Remscheid

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	21.11.2012	Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Vorberatung
3	Rat	17.12.2012	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei  
1.28 Gebäudemanagement

### Beschlussvorschlag

#### 1. Finanzierungsbeschluss

Die Stadt Remscheid finanziert aus eigenen Mitteln in den Jahren 2013/2014 die Ausbaumaßnahmen in acht Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2.932.952 €.

Die Beschlussfassung bezieht sich auf folgende Maßnahmen:

<b>Kindertageseinrichtung</b>	<b>Träger</b>	<b>Kommunale Mittel</b>
Dicke Eiche	Stadt Remscheid	564.500 €
Eisernstein	Stadt Remscheid	285.000 €
Rosenhügel	Stadt Remscheid	314.295 €
Struck	Stadt Remscheid	238.050 €
Bergisch Born	Stadt Remscheid	251.200 €
Arnoldstr.	Stadt Remscheid	549.300 €
Siepen	Ev. Lutherkirchengemeinde	575.606 €
Gertenbachstr.	Ev. Kgm. Lüttringhausen	155.001 €
<b>Summe</b>		<b>2.932.952 €</b>

## 2. Investitionsprogramm

2.1 Im Investitionsprogramm 2012 bis 2017 des Haushaltsplanentwurfes 2013/2014 sind bereits eingeplant für die Einrichtungen Dicke Eiche, Eisernstein, Rosenhügel und Struck:

**INV514030A** – U 3 Städt. Einrichtungen - Dicke Eiche                      Auszahlung    564.500 €

**INV514030B** – U 3 Städt. Einrichtungen - Eisernstein                      Auszahlung    285.000 €

**INV514030C** – U 3 Städt. Einrichtungen – Rosenhügel                      Auszahlung    314.300 €

**INV514030F** – U 3 in Mietobjekten – Struck                                      Auszahlung    238.050 €

2.2 Im Investitionsprogramm 2012 bis 2017 wird abweichend zum Haushaltsplanentwurf 2013/2014 neu eingeplant für die Einrichtungen Bergisch Born und Arnoldstr.:

**INV514030G** – U 3 Städt. Einrichtungen – Bergisch Born                      Auszahlung    251.200 €

**INV514030H** – U 3 Städt. Einrichtungen – Arnoldstr.                      Auszahlung    549.300 €

Dafür **entfällt** abweichend zum Entwurf die eingeplante

**INV514030Z** – ausstehende Maßnahmen                                      Auszahlung    590.000 €

Der Mehraufwand aus der Summe der beiden Maßnahmen Bergisch Born und Arnoldstr. (800.500 €) gegenüber der INV514030 Z (590.000 €) beträgt 210.500 € und kann durch Minderung der Auszahlung der im Investitionsprogramm zum Haushaltsplanentwurf eingeplanten

**INV514032Z** – ausstehende Maßnahmen freier Träger  
ausgeglichen werden.

2.3 Im Investitionsprogramm 2012 bis 2017 wird abweichend zum Haushaltsplanentwurf 2013/2014 neu eingeplant für die Einrichtung Siepen:

**INV 514031L** – U 3 Freier Träger – Siepen                                      Auszahlung    575.600 €.

Hierfür wird die INV514031L abweichend zum Entwurf von 295.000 € in der Auszahlung auf 575.600 € aufgestockt.

Die Mehreinplanung von 280.600 € kann durch Minderung der Auszahlung bei der **INV514032Z** –ausstehende Maßnahmen freier Träger – ausgeglichen werden.

2.4 Im Investitionsprogramm 2012 bis 2017 wird abweichend vom Haushaltsplanentwurf 2013/2014 neu eingeplant für die Einrichtung Gertenbachstr.:

**INV514031X** – U 3 Freie Träger – Gertenbachstr.                      Auszahlung    155.000 €

Stattdessen wird die INV514032Z in der Auszahlung abweichend zum Entwurf um 155.000 € gemindert.

### **3. Ausgleichszahlungen nach dem Belastungsausgleichsgesetz**

Ausgleichszahlungen in Höhe von 937.204 € werden für den investiven U 3 - Ausbau in Kindertageseinrichtungen verwendet.

## **Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

### **Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

2.932.952 €

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Investitionsprogramm enthalten**

### **Produkt(e)**

06.01.01      Tageseinrichtungen für Kinder

## **Begründung**

Zur Umsetzung der Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers gemäß § 24 SGB VIII sollen zeitnah weitere Ausbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Nachfolgend werden die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen und die Konkretisierung der Maßnahmen dargestellt:

### **1. Erträge aus Bundesmitteln „Kinderbetreuungsfinanzierung“**

Das Land Nordrhein-Westfalen soll in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines erweiterten Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat mit Bescheid vom 27.09.2013 in der 1. Tranche zunächst 65 Mio € an die Jugendämter verteilt; hiervon kann Remscheid 347.566 € erwarten. Diese sollen für die Kindertageseinrichtung Albrecht-Thaer-Str. (s. DS 14/2522) verwendet werden.

Eine 2. Tranche aus Bundesmitteln wird folgen. Ihre Höhe kann noch nicht benannt werden. In diesem Fall ist die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmebeginn ausdrücklich bereits erteilt. Nach Bewilligung der 2. Tranche werden die Mittel bei einer oder mehreren Maßnahmen als Einzahlung im Investitionsprogramm eingeplant.

## **2. Erträge aus Mitteln des Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH NRW**

Das BAG-JH wurde am 7.11.2012 im Landtag verabschiedet.

Die Stadt Remscheid wird nach Inkrafttreten noch in 2012 als Einmalzahlung für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 einen Betrag in Höhe von 1.070.204 € aus dem Belastungsausgleichsgesetz erhalten. Es ist den Kommunen freigestellt, wie diese Mittel verwendet werden.

In der Maßnahme 26 (DS 14/2144 vom 26.6.2012 –Haushaltsanierungsplan) sind Mittel aus dem Belastungsausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 228.000 € vorgesehen.

Davon entfallen auf das Kindergartenjahr 2012/2013 133.000 € anteilig für den Zeitraum 1.1. bis 31.7.2013. Für das Kindergartenjahre 2013/2014 werden die Leistungen nach BAG-JH monatlich zur Leistung der Kindpauschalen gemäß Kinderbildungsgesetz gezahlt, so dass die zu erwartenden Beträge für den Zeitraum 1.8. bis 31.12.2013 zusätzlich fließen werden. Die Ertragserwartung von 228.000 € der Maßnahme 26 wird 2013 insgesamt erreicht werden.

Es ist erforderlich, über die Verwendung der erwähnten Einmalzahlung, soweit sie den Betrag von 133.00 € übersteigt, zu entscheiden.

Es wird vorgeschlagen, den Differenzbetrag zwischen dem Zuweisungsbetrag in Höhe von 1.070.204 € und der Einplanung von 133.000 € in Höhe von 937.204 € investiv zu verwenden Die Summe wird bei verschiedenen Maßnahmen als Einzahlung im Investitionsprogramm eingeplant.

Dies bedeutet eine Entlastung des Investitionsprogramms und Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale können in dieser Höhe anderweitig eingesetzt werden.

## **3. Konkretisierung der Maßnahmen**

Am 28.06.2012 hat der Rat der Stadt die Mitteilungsvorlagen

DS 14/2033 – Strategische Ausrichtung des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und

DS 14/2134 – Bildungsinvestitionsplanung 2013 – 2017 zur Kenntnis genommen.

Als Auswirkung dessen werden jetzt acht Maßnahmen durchgeführt.

Am 13.10.2011 hat der Rat der Stadt mit der Drucksache 14/1143 bereits den Grundsatzbeschluss über den Ausbau der Kindertageseinrichtungen Struck, Rosenhügel, Eisenstein und Dicke Eiche gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass eine kommunale Finanzierung gegenüber einer zukünftigen Förderung durch Bundes-/Landesmittel unschädlich ist.

Da eine entsprechende Feststellung seitens der Bewilligungsbehörde nicht erfolgen konnte, wurden die Maßnahmen bisher nicht umgesetzt.

Neben den bereits beschlossenen vier Maßnahmen Struck, Rosenhügel, Eisenstein und Dicke Eiche ist nun zusätzlich der U 3 - Ausbau der Kindertageseinrichtungen Bergisch Born, Arnoldstraße, Siepen und Gertenbachstraße vorgesehen.

Die Kindertageseinrichtungen Struck und Bergisch Born befinden sich in angemieteten Räumen, die Zweckbindung der Mittel wird durch die Verlängerung der bestehenden Mietverträge sichergestellt.

Die Stadt finanziert aus eigenen Mitteln die anteiligen Kosten der Ausbauten der Einrichtungen Siepen und Gertenbachstraße, die durch den Trägeranteil nicht gedeckt sind.

Die Ev. Kgm. Lüttringhausen beteiligt sich an den Gesamtkosten des Ausbaus der Kindertageseinrichtung Gertenbachstraße mit ca. 10 %.

Die Einrichtung Siepen befindet sich in einem städt. Gebäude, das dem Träger für den Betrieb überlassen wird. Die Ev. Lutherkirchengemeinde ist in der Lage, einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Ausstattungskosten zu erbringen. Es kann dem Träger nicht zugemutet werden, weitere Investitionen in das städt. Eigentum zu tätigen.

Einrichtung	Träger	Gesamtkosten	Träger	Anteil Stadt	Plätze
Dicke Eiche	Stadt Remscheid	564.500 €		564.500 €	9
Eisenstein	Stadt Remscheid	285.000 €		285.000 €	15
Rosenhügel	Stadt Remscheid	314.295 €		314.295 €	10
Struck	Stadt Remscheid	238.050 €		238.050 €	20
Bergisch Born	Stadt Remscheid	251.200 €		251.200 €	10
Arnoldstr.	Stadt Remscheid	549.300 €		549.300 €	10
Siepen	Ev. Lutherkirchengemeinde	582.550 €	6.944 €	575.606 €	20
Gertenbachstr.	Ev. Kgm. Lüttringhausen	171.701 €	16.700 €	155.001 €	10
<b>Summe</b>		2.956.596 €	23.644 €	2.932.952 €	104

Alle Anträge liegen bewilligungsreif vor, die Maßnahmen können 2013/2014 abgeschlossen und es können 104 Plätze geschaffen werden.

#### **4. Auswirkungen auf die Leistungen des Landes NRW nach dem Belastungsausgleichsgesetzes – BAG-JH**

Durch die Realisierung der Ausbaumaßnahmen werden 70 provisorische Plätze abgesichert, 34 Plätze werden neu geschaffen. Die neu geschaffenen Plätze wirken sich auf die Leistungen des Landes aus. Es ergeben sich zusätzliche Förderungen, so dass nach Fertigstellung und Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln künftig eine Ertragssteigerung zugunsten des öffentlichen Jugendhilfeträgers zu erwarten ist.

#### **5. Investitionsprogramm**

Der Haushaltplanentwurf 2013/2014 beinhaltet das Investitionsprogramm. Hier sind die Auszahlungen für alle acht Maßnahmen entweder durch bestehende Investitionsnummern oder durch die Sammelinvestitionsnummern

INV514030Z – ausstehende Maßnahmen – oder  
INV514032Z – ausstehende Maßnahmen Freie Träger  
bereits in voller Höhe eingeplant.

Es ist lediglich eine Differenzierung gem. Beschlussentwurf zum Investitionsprogramm erforderlich.

#### **6. Ausbaustand der Angebote für Kinder unter drei Jahren**

Mit den Beschlüssen zu den drei Drucksachen 14/2522, 14/2531 und 14/2563 können 13 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 143 Plätzen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ausgebaut werden.

Weitere 6 Einrichtungen Freier Träger mit 50 Plätzen befinden sich im Planungsprozess.

In Vertretung  
Mast-Weisz  
Stadtdirektor